

Arztstempel



per Fax: 03643 559-791 oder E-Mail: arztregister@kvt.de

ANZEIGE einer Praxisvertretung

Bei **mehr als einer Woche** (ab dem 8. Tag) ist die Abwesenheit der KV Thüringen mitzuteilen.

Antragsteller(in)

.....
 Titel, Name(n), Vorname(n)

Hinderung an der Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit aufgrund von:

Urlaub	Krankheit	Fortbildung	Beschäftigungs- verbot / Entbindung / Elternzeit ¹	Angabe vom 1. Tag der Abwesenheit an:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vom bis
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vom bis
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vom bis

sonstige:

Praxisvertretung erfolgt:

durch folgende(n) KollegInnen, mit Muster 19:
 Abrechnungsschein für ärztlichen Notdienst,
 Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung.
**Die Vertretung wurde abgesprochen. Die Praxis
 ist in der genannten Zeit geschlossen.**

**durch Vertretung in eigener
 Vertragsarztpraxis** bzw. MVZ oder Partner
 der Berufsausübungsgemeinschaft:

.....
 Name(n), Vorname(n), Gebietsbezeichnung(en), Praxisort der(s) Vertreter(s) /
keine Pauschalangaben wie "Vertreter alle Ärzte der Region" möglich

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

¹ Bei Abwesenheit länger als 12 Monate ist die Vertretung bei der KV zu genehmigen.

Ich versichere, mich überzeugt zu haben, dass der vertretende Arzt / die vertretende Ärztin die entsprechenden Weiterbildungs- bzw. Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt.

Bitte beachten Sie, dass der Vertreter / die Vertreterin derselben oder zumindest einer unmittelbar verwandten Gebietsgruppe (z.B. Innere Medizin/Allgemeinmedizin, Orthopädie/Rehabilitative Medizin) angehören muss wie der/die Vertretene.

.....
Ort und Datum

Bitte beachten: unterschiedliche Leistungsmengen bei längeren Abwesenheiten

Sind Sie mindestens drei Wochen unverschuldet abwesend, kann die abgerechnete Leistungsmenge in dem entsprechenden Quartal des Folgejahres die Leistungsmenge des Quartals der Abwesenheit überschreiten. In diesem Fall stellen Sie bitte schriftlich einen Antrag auf Anpassung des individuellen Punktzahlvolumens bei der KV Thüringen. Es erfolgt keine automatische Anpassung oder Berücksichtigung von Amts wegen. Der Antrag ist bis spätestens 1 Monat nach Bekanntgabe des Honorarbescheids einzureichen. Verfristete eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.